

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchem Umfang und für welche Musikschulen erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 eine Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen (bitte tabellarische Auflistung)?

Die Musikschulen haben in den Jahren 2012 und 2013 Zuwendungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Dezember 1996 erhalten. Die Beträge sind in Beantwortung zu Frage 3 genannt.

2. In welchem Umfang haben sich in den Jahren 2012 und 2013 Gemeinden bzw. Landkreise an den Aufwendungen der Musikschulen beteiligt (bitte tabellarische Auflistung)?

Nr.	Musikschule	2012 in Euro	2013 in Euro
1	Kreismusikschule Bad Doberan	364.995	365.018
2	Kreismusikschule Güstrow	642.617	653.200
3	Kreismusikschule Müritzk	479.885	603.800
4	Musikschule Vorpommern Rügen	812.026	872.505
5	Kreismusikschule Carl Orff Nordwestmecklenburg	313.250	247.039
6	Kreismusikschule Wolgast-Anklam	713.954	713.954
7	Kreismusikschule Ludwigslust-Parchim	641.147	683.454
8	Kreismusikschule Uecker-Randow	449.657	449.657
9	Musikschule Greifswald	472.432	472.432
10	Musikschulzweckverband Kon.Centus Neubrandenburg	1.394.950	1.497.800
11	Konservatorium Rostock	1.018.178	1.036.100
12	Konservatorium Schwerin	920.131	884.703
13	Musikschule Stralsund	988.178	985.300
14	Musikschule Wismar	249.097	83.200
15	Musikschule Altentreptow/Demmin e. V.	135.720	99.844
16	Regionalmusikschule Malchin e. V.	205.125	204.300
17	Weltmusikschule Carl Orff Rostock e. V.	140.751	152.139
18	Ataraxia Schwerin	100.000	100.000
	Gesamt	10.042.093	10.104.445

Die Angaben für 2012 ergeben sich aus den Verwendungsnachweisen und geben den tatsächlichen Finanzierungsanteil der Landkreise und Gemeinden wieder. Bei den Angaben für 2013 handelt es um prognostische Angaben aus den Zuwendungsanträgen für 2014, da die Verwendungsnachweise für 2013 noch nicht vorliegen (Ende der Vorlagefrist 30.06.2014).

3. In welchem prozentualen Umfang erfolgten in den Jahren 2012 und 2013 Zuwendungen des Landes zu den gemäß Punkt 5.2 der geltenden Förderrichtlinien als förderfähig anerkannten Personalausgaben für hauptamtlich tätiges pädagogisches Personal und von nebenberuflichen Lehrkräften?

Nr.	Musikschule	Anteil 2012 (in Prozent)	Förderung 2012 in Euro	Anteil 2013 (in Prozent)	Förderung 2013 in Euro
1	Kreismusikschule Bad Doberan	20,07	151.023	21,39	150.000
2	Kreismusikschule Güstrow	23,15	214.759	21,73	211.000
3	Kreismusikschule Müritzt	22,56	159.428	20,82	163.000
4	Musikschule Vorpommern Rügen	23,33	289.163	21,39	289.000
5	Kreismusikschule Carl Orff Nordwestmecklenburg	19,74	139.351	19,91	145.000
6	Kreismusikschule Wolgast-Anklam	22,79	241.282	21,21	243.500
7	Kreismusikschule Ludwigslust-Parchim	19,11	257.484	20,08	269.000
8	Kreismusikschule Uecker-Randow	18,40	171.187	21,91	167.000
9	Musikschule Greifswald	21,93	155.773	20,99	158.000
10	Musikschulzweckverband Kon.Centus Neubrandenburg	23,06	439.636	21,67	435.000
11	Konservatorium Rostock	22,74	287.885	21,80	284.000
12	Konservatorium Schwerin	21,90	238.683	21,16	240.000
13	Musikschule Stralsund	22,39	207.575	21,61	206.000
14	Musikschule Wismar	22,19	112.296	22,84	108.000
15	Musikschule Altentreptow/Demmin e. V.	24,60	52.000	23,85	52.500
16	Regionalmusikschule Malchin e. V.	20,23	91.000	18,87	95.200
17	Weltmusikschule Carl Orff Rostock e. V.	24,75	99.000	24,60	99.800
18	Ataraxia Schwerin	17,60	108.475	17,82	100.000
	Gesamt		3.416.000		3.416.000

Die Fördersätze für 2012 ergeben sich aus den Verwendungsnachweisen und geben den tatsächlichen Finanzierungsanteil des Landes wieder. Die Fördersätze für 2013 entsprechen den Daten aus den Zuwendungsbescheiden für 2013, da die Verwendungsnachweise für 2013 noch nicht vorliegen (Ende der Vorlagefrist 30.06.2014).

4. In welcher Höhe und welchem prozentualen Fördersatz haben Schulen in freier Trägerschaft in den Jahren 2012 und 2013 Zuwendungen erhalten?

Bei den in der Tabelle zu Frage 3 aufgeführten Musikschulen mit den laufenden Nummern 15 bis 18 handelt es sich um Musikschulen in freier Trägerschaft.

5. Wie korrespondiert die Förderung des Landes für Musikschulen mit dem Anspruch auf Zahlung von Mindestlöhnen?

Die festangestellten Musikschullehrkräfte der kommunalen Musikschulen werden nach Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Bei den Musikschulen in freier Trägerschaft erfolgt die Vergütung in Anlehnung an den TVöD.

Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden sowohl an den kommunalen Musikschulen als auch an den Musikschulen in freier Trägerschaft mit Beträgen vergütet, die über dem ab 1. Januar 2015 allgemeinverbindlichen Mindestlohn von 8,50 Euro liegen.